

BUDGETRICHTLINIEN 2021

Finanzausschuss 19. März 2020
Beschluss Stadtrat 2. April 2020

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Stadtrat
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	4
1.1	ECKWERTE / KANTONALE PLANUNG	4
1.2	KANTONALE GRUNDLAGEN	4
1.3	HOCHRECHNUNG 2020	4
2.	VORGABEN BUDGET 2021	5
2.1	BUDGET- UND FINANZPLAN	5
2.2	BUDGETIERUNG	5
2.2.1	ALLGEMEINES	5
2.2.2	BERECHTIGUNGEN ZUR BUDGETIERUNG	5
2.2.3	ERFASSUNG DER BUDGETZAHLEN.....	5
2.3	RECHNUNGSERGEBNIS (AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS).....	6
2.4	PERSONALAUFWAND.....	7
2.4.1	LOHNAUFWAND	7
2.5	SACHAUFWAND / ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND.....	7
2.5.1	SACHAUFWAND (31).....	8
2.5.2	SACHAUFWAND IMMOBILIENKONTEN (31).....	9
2.5.3	ABSCHREIBUNGEN (33)	9
2.5.4	BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36).....	9
2.5.5	INTERNE VERRECHNUNGEN (39).....	10
2.6	ERTRÄGE.....	10
2.6.1	GEBÜHREN UND TARIFE	10
2.6.2	STEUERN.....	10
2.6.3	ÜBRIGE ERTRÄGE.....	11
2.7	INVESTITIONEN.....	11
2.7.1	INVESTITIONSPLANUNG IMMOBILIEN 2021+	12
2.7.2	INVESTITIONS- UND UNTERHALTSKONTEN ABT. TIEFBAU	12
2.7.3	SELBSTFINANZIERUNG UND KENNZAHLEN.....	12
2.8	FONDS	13
3.	FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN.....	13

1. AUSGANGSLAGE

1.1 ECKWERTE / KANTONALE PLANUNG

Die Vorgaben der kantonalen Abteilung Gemeindefinanzen sowie die Schätzungen der meisten Konjunkturforschungsinstitute sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Die kantonalen Vorgaben werden mit dem jährlichen Orientierungsschreiben im Juni durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich bekannt gegeben. Unter anderem beinhaltet das Orientierungsschreiben Angaben zur Personal-Entwicklung, zum Teuerungsausgleich und zur Steuerentwicklung. Die Stadt Illnau-Effretikon richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben. Spätere, anderslautende Beschlüsse des Regierungsrates bleiben vorbehalten.

Die übrigen, nicht durch das Gemeindeamt vorgegebenen Budgetvorgaben werden gemäss eigenen Schätzungen und Grundlagen erarbeitet. Sie sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

1.2 KANTONALE GRUNDLAGEN

Das Budget wird nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Sämtliche Informationen und kantonalen Grundlagen sowie das Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden sind auf der folgenden Webseite abrufbar: www.hrm2.zh.ch

1.3 HOCHRECHNUNG 2020

Per September wird zum zweiten Mal eine Hochrechnung für das aktuelle Rechnungsjahr 2020 erarbeitet. Rechnungsprüfungskommission (RPK) und Stadtrat können damit eine bessere Plausibilisierung des Budgets gegenüber der laufenden Jahresrechnung vornehmen. Vorgehen und Termine sind im Terminplan zum Budget 2021 berücksichtigt.

2. VORGABEN BUDGET 2021

2.1 BUDGET- UND FINANZPLAN

	B2020	B2021	P2022	P2023	P2024	P2025	P2026
Personalaufwand							
Beförderungen/ Lohnerhöhungen	0.5 %	0.5 % *(Fr. 90'600)	0.5%	0.5 %	0.5%	0.5 %	0.5 %
Prämien	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000
Teuerungsausgleich	0.1 %)	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Entwicklung Steuerertrag	0.0 %	**0.0 %	0.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

* 1 % der Gesamtlohnsumme inkl. Sozialleistungen (Fr. 18'100'000.-) entspricht aktuell Fr. 181'100.-, ohne durch Kanton besoldetes Lehrpersonal.

** gegenüber aktuellem Steuerrechnungslauf im Juni (Planjahre = Steigerung gegenüber Vorjahr)
Ein eventueller Rückgang aufgrund Auswirkungen Corona-Virus kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, ist jedoch bei der Budgetierung zu berücksichtigen.

2.2 BUDGETIERUNG

2.2.1 ALLGEMEINES

Generell werden die Jahresabschlüsse der letzten Jahre sowie das Budget 2020 als Vorgabe für das Budget 2021 herangezogen. Sämtliche Unterlagen sind in der elektronischen Geschäftsverwaltung Axioma, Geschäft-Nr. 2019-0844, abgelegt.

2.2.2 BERECHTIGUNGEN ZUR BUDGETIERUNG

Die Erfassung der Budgetzahlen erfolgt neu direkt in der Fachapplikation ABACUS in der Detailbudgetierung. Es werden Zugriffs-Berechtigungen an Berechtigungsgruppen vergeben, welche die Budgetierung im ABACUS vornehmen:

- VL-Mitglieder
- Bereichsleiter/innen
-

Die Abteilung Finanzen führt Anfang Mai Schulungen für die zur Erfassung berechtigten Mitarbeitenden durch. Es folgt eine separate Einladung per E-Mail.

2.2.3 ERFASSUNG DER BUDGETZAHLEN

Die Budgetierung erfolgt in der ABACUS Programm-Funktion F4421 «Detailbudgetpositionen erfassen».

Die Positionen der **Erfolgsrechnung** werden auf der 1. Kostenstelle (1. Ebene), der Kostenart und neu auf der 2. Kostenstelle (2. Ebene) erfasst. Die 2. Kostenstelle muss in jedem Fall eingegeben werden. Ist keine spezifische 2. Kostenstelle vorhanden, wird der Budgetbetrag auf der allgemeinen Kostenstelle 99999 erfasst.

KLASSIERUNG EBENE 1					
NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ ...
3100	Gesamtschule	1'569'900.00	1'426'500.00	1'257'484.30	143'400.00
3110	Kindergartenstufe	2'509'900.00	2'346'700.00	2'966'036.41	163'200.00

KLASSIERUNG KONTO/KART					
NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ UND VJ
309100	Personalwerbung	5'000.00	3'000.00	2'374.25	2'000.00

KLASSIERUNG EBENE 2					
NR	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	BUDGET 2019	RECHNUNG 2018	DIFF. BU AJ UND VJ
75203	Sold Besoldung Sta...	0.00	0.00	0.00	0.00
99999	Allgemeine Kostenst...	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00

BUDGETDETAILS										
NR	BEZEICHNUNG	EINMALIG	ANZAHL	ANSATZ	EINGABE	1. LESUNG	2. LESUNG	DEFINITIV (GGR)	TOTAL	NOTIZ
1		<input type="checkbox"/>	0.0000	0.0000	0.00	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00	<input type="checkbox"/>

Einzelne Budgetpositionen innerhalb der 2. Kostenstelle sind in den Budgetdetails einzeln zu erfassen. Sie werden durch das Programm automatisch auf Ebene der 2. Kostenstelle totalisiert. Weitere Details, Informationen und Unterlagen zu Budgetpositionen können im Ordner „Detailbudgets“ im AXIOMA-Geschäft abgelegt werden. Bei folgenden Konti wird ein Detailbudget zwingend verlangt:

- Konten mit 2. Kostenstelle (z.B. Liegenschaften, Schuleinheiten)
- Anschaffungen
- Unterhalt

Die 2. Kostenstelle ist nur für interne Auswertungen und Besprechungen zu verwenden. Sie wird im Budget-Exemplar nicht dargestellt und wird der Legislative nicht ausgehändigt.

Die Budgetbeträge sind in der Regel wie folgt zu runden:

- Beträge bis Fr. 10'000.-: auf Fr. 500.- runden
- Beträge über Fr. 10'000.-: auf Fr. 1'000.- runden
- Löhne und Sozialleistungen: Beträge gemäss Lohnliste (nicht runden)

Ausnahme bilden die Abschreibungen, die internen Verrechnungen von Passivzinsen und Verwaltungskosten sowie Entnahmen/Einlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe. Diese Positionen werden durch die Abteilung Finanzen budgetiert.

Zusätzliche einmalige Aufwände resp. Erträge für das Jahr 2021 sind zu begründen und explizit auszuweisen.

Die Positionen der **Investitionsrechnung** werden auf Ebene der 1. Kostenstelle pro Projektnummer erfasst. Eine 2. Kostenstelle gibt es bei den Investitionen nicht. Pro Kredit ist eine separate Projektnummer bzw. eine separate Budgetposition zu erfassen.

2.3 RECHNUNGSERGEBNIS (AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS)

Grundsätzlich gilt, gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1, ein mindestens ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Die Abteilungen werden angehalten, diesen Grundsatz bei ihrer Budgetierung zu berücksichtigen.

2.4 PERSONALAUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Personalaufwand	Kostendach: Fr. 28 Mio.	Artenkonten 30xx.xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Gesamte Lohnbudgetierung (inkl. Dienstaltersgeschenke)	Werte gemäss von der Abt. Finanzen abgegebenen Lohnbudget-Liste	
	Artenkonto gemäss HRM2-Richtlinien	Artenkonten 30xx.xx
	Taggelder neu als Aufwandminderung (bisher Ertrag)	Artenkonten 3010.09 (HRM1: 4360.00)
	FAK-Beiträge (Familienausgleichskasse)	Artenkonto 3054.00 (HRM1: zentral 163.3610.30)

2.4.1 LOHNAUFWAND

Die Personalaufwände sind gemäss den Ausführungen unter Abschnitt 2.1 zu budgetieren. Es werden **0.5 % für Beförderungen und Lohnerhöhungen** eingesetzt (2015: 0.6 % / 2016: 0.4 % / 2017: 0.5 % / 2018: 0.5 % / 2019: 0.5% / 2020: 0.5%). Dies entspricht aufgrund der aktuellen Lohnsumme einem geschätzten Betrag von **Fr. 90'600.-** (0.5 % der Gesamtlohnsumme Pol. Gut inkl. Sozialleistungen, ohne durch Kanton besoldetes Lehrpersonal) für Lohnerhöhungen und Beförderungen. Neu ist das Reinigungspersonal der Immobilien, welches ab 01.01.2020 im offiziellen Stellenplan der Stadt angestellt ist, ebenfalls in der Lohnsumme berücksichtigt. Aus diesem Grund fällt die Quote von 1 % mit Fr. 181'100.- (Vorjahr: Fr. 165'600.-) um rund Fr. 145'500.- höher aus als im letzten Jahr (zuzüglich einige Stellenplananpassungen).

Lohnerhöhungen und Beförderungen sind nur bei entsprechend guter Leistung möglich. Rotationsgewinne werden wie bis anhin zu Gunsten der Stadt verwendet und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton Zürich). Zudem wird einen **Teuerungsausgleich von 0 %** eingerechnet.

Für die Ausrichtung von **Prämien** wird ein Betrag von **Fr. 25'000.-** im Budget vorgesehen.

Der Lohnaufwand (Löhne und Sozialleistungen inkl. Teuerungsausgleich) ist gemäss separater Lohnbudget-Liste in der Budgetierungsliste einzutragen. Die Liste wird gemäss Terminplan per 1. Juni an die Abteilungen versandt. Die Budgetierung bzw. die Erfassung des Lohnaufwandes ist bis 30. Juni vorzunehmen. Anpassungen und Veränderungen der Pensen oder des Stellenplans bitte der Abteilung Finanzen, Lohnbuchhaltung, melden.

Es dürfen nur Stellenplanerhöhungen im Budget aufgenommen werden, welche im Grundsatz an einer Stadtratssitzung besprochen worden sind.

2.5 SACHAUFWAND / ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Sachaufwand	Kostendach: Fr. 18.5 Mio.	Artenkonten 31xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Anschaffungen	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 311x
Unterhalt Mobilien	0% gemäss Ziffer 2.1	Artenkonten 315x
Unterhalt Immobilien	ca. 0.5-1.0 % des Anlagewertes / Gemäss Unterhaltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Baulicher Unterhalt	Ziel der Werterhaltung / Gemäss Unterhaltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Dritthonorare, Beratung, Gutachten, DL, Dritter	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 313x.xx (HRM1: 318x.xx)
Gebundene Ausgaben mit	Gemäss aktuellen Fallzahlen Juni / Juli des	Artenkonten 363x.xx

gesetzl. Grundlage	aktuellen Rechnungsjahres zuzüglich Prognosen für Folgejahr, aktuelle Schüler- /Einwohnerzahlen, Erfahrungswerte / Durchschnitt der letzten 5 Jahre, restriktive Budgetierung	Sozialleistungen, EL, ZL, Schule etc. (HRM1: 366x.xx)
Nicht beeinflussbare, schwierig abschätzbare Positionen (Übriges)	Durchschnitt der letzten 5 Jahre Gemäss separater Auswertung (wird durch Abt. Finanzen abgegeben)	Div. Konten Bspw. Winterdienst

Generell gilt die Regelung, dass Mehraufwendungen durch Mehrerträge kompensiert werden. Bei der Aufwand-Budgetierung, insbesondere beim Sachaufwand, kommt der Zurückhaltung und straffen finanziellen Führung wie immer höchste Priorität zu. Der Aufwand soll sich grundsätzlich auf die Jahresrechnung 2019 sowie auf aktuellste Werte und Grundlagen stützen. Bereits bewilligte Projekte und Kredite sind einzubeziehen. Bei der Budgetierung ist der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus bewilligte vorgezogene Unterhalt von Fr. 600'000.- in den Ressorts Hochbau und Tiefbau zu berücksichtigen. Die entsprechenden Positionen sind im Budget 2021 zu reduzieren.

Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein **Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren** als Budgetwert eingesetzt. Wegen der Kontenplanumstellung per 1. Januar 2019 auf HRM2 und die neue Verwaltungsorganisation ist es zurzeit nicht möglich, eine Auswertung der Durchschnittswerte aller Konten zur Verfügung zu stellen. Es werden alternative Listen nach HRM1 und HRM2 bereitgestellt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können (Beispielsweise wetterbedingte Aufwände und Erträge wie «Winterdienst» und «Eintritte Sportzentrum»). Wird ein Durchschnitt als Budgetwert eingesetzt, ist dies im Detailbudget entsprechend zu vermerken.

Wenn immer möglich sind Detailbudgets zu erfassen (zwingend bei Anschaffungen und Unterhalt sowie Konten mit 2. Kostenstelle) ⇒ siehe Ziff. 2.2.2).

2.5.1 SACHAUFWAND (31)

Der effektive Sachaufwand gemäss Jahresrechnung war in den letzten Jahren kaum angestiegen, was nicht zuletzt auf die Sparmassnahmen aus dem SPARPAKET17 zurückzuführen ist. Der höhere Sachaufwand im 2017 gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund einmaliger, ausserordentlichen Ausgaben entstanden (Materialanschaffungen Feuerwehr, Fahrzeuganschaffung Wasserversorgung, Winterdienst, etc.). Die Erhöhung des Sachaufwandes von 2018 auf 2019 ist auf folgende Positionen zurückzuführen: höherer Gebäudeunterhalt (Kostenstellen 3140-3149: + Fr. 0.3 Mio.), grösserer Dienstleistungsaufwand in der Asylfürsorge (Konto 3135.00/6430: + Fr. 0.7 Mio.) sowie zusätzliche Anschaffungs- und Unterhaltskosten in der Schulinformatik (Konti 3118.00-3158.00/3150: + Fr. 0.1 Mio.).

(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ
2020	18'840	-	-
2019	18'520	17'812	-708
2018	17'431	16'692	-739
2017	-	17'562	-
	17'274	17'074	-200
2016	17'667	16'453	-1'214

Die **fett** gedruckten Zahlen entsprechen der neuen Rechnungslegung HRM2; die übrigen Zahlen der alten Rechnungslegung HRM1.

In Anlehnung an den effektiven Sachaufwand der letzten Rechnungsjahre sowie an das Budget 2020 wird für das Budget 2021 einen Grenzwert von Fr. 18.5 Mio. festgesetzt.

2.5.2 SACHAUFWAND IMMOBILIENKONTEN (31)

Verantwortung und Führung der Immobilienkonten (Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgungskosten, Wasser, Strom, Kehricht, GVZ etc.) liegen grundsätzlich bei der Abteilung Hochbau (Grundsatzentscheid AL-Sitzung vom 20. Februar 2018); Ausnahmen bilden die Eigenwirtschaftsbetriebe und Bereiche mit Anschlussgemeinden sowie das Sportzentrum. Die aktuellen Zuständigkeiten sind im Kontenplan bzw. in der Budgetierungs- und Umschlüsselungstabelle HMR1/HRM2 von Budget 2020 (AXIOMA) ersichtlich.

Betroffen sind folgende Konten:

HRM1		HRM2	
KOSTENART	BEZEICHNUNG	KOSTENART	BEZEICHNUNG
3124.00	Heizung	3120.01	Ver- und Entsorgung - Heizmaterial
3121.00	Strom	3120.02	Ver- und Entsorgung - Energie (Strom, Gas)
3120.00	Wasser	3120.03	Ver- und Entsorgung - Wasser
3189.00	Schwemm- und Kehrichtabfuhrgeb.	3120.05	Ver- und Entsorgung - Kehricht
3184.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3134.00	Sachversicherungsprämien
3140.00	Unterhalt	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Aufgrund dieses Grundsatzes ergeben sich drei Kategorien:

KATEGORIE 1	Normalfall: Führung/Verantwortung der Immobilienkonten bei Abteilung Hochbau (z.B. Schulhäuser, KITA, Friedhof)
KATEGORIE 2*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden/Sportzentrum: Führung/Verantwortung der Konten bei jeweiliger Abteilung (z.B. Reservoir Wasserversorgung, ARA/Kläranlage, Sportzentrum Effretikon)
KATEGORIE 3*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden: Führung der Konten im Kontenplan der jeweiligen Abteilung Verantwortung/Budgetierung bei Abteilung Hochbau (z.B. Gebäude Hauptsammelstelle, Feuerwehr, Zivilschutz)
* Grundsatz: Massgeblich für die Zuteilung in Kategorie 2 resp. 3 ist die Einteilung der Immobilie gemäss dem Strategischen Immobilienmanagement.	
Subventionierte Bereiche: Bei den subventionierten Bereiche (z.B. Mietobjekte der Asylfürsorge und Sozialhilfe) werden je nach Prozessorganisation die Kategorien 2 oder 3 angewendet.	

In der Überführungs- und Budgetierungstabelle HRM2 des Budgets 2020 (sowie Budget 2019) ist in der Spalte «Verantwortlich» die zuständige Abteilung angegeben. Die dort angegebene Abteilung trägt die Budget- und Kostenverantwortung.

2.5.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Die Abschreibungen werden nach HRM2 in jeder Dienststelle separat budgetiert, in welcher sie anfallen. Der Abschreibungsbetrag pro Dienststelle wird in der Anlagenbuchhaltung pro Anlage/Objekt berechnet. Es gelten die Abschreibungssätze nach HRM2, die sich nach der Nutzungsdauer der Anlage richten. Die Abteilung Finanzen wird den Abschreibungsaufwand berechnen und im Budget einstellen.

2.5.4 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Bei den Ergänzungsleistungen (3637.2x/6351+6352) wird von Kosten um Fr. 10 Mio. ausgegangen. Ab 2021 wird der Kantonsanteil um 10 % auf 70 % erhöht. Dies bedeutet ein um Fr. 1 Mio. tieferer Nettoaufwand für die Stadt ab 2021.

ENTWICKLUNG ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ	
2020	9'300	-	-	
2019	9'600	9'344	-256	
2018	9'600	9'465	-135	
2017	10'400	8'946	-1'454	Rückgang aufgrund Todesfälle und Wohnortwechsel
2016	9'500	9'787	+287	

Bei der Sozialhilfe wird für die Budgetierung 2021 von stabilen Zahlen gemäss Jahresrechnung 2019 unter Berücksichtigung des 1. Halbjahres 2020 ausgegangen (ca. Fr. 5 Mio. Nettoaufwand).

Bei der Pflegefinanzierung mit stationärem Aufenthalt wird von gleichbleibenden Kosten ausgegangen (analog Rechnungsjahr 2019). Die Pflegefinanzierung im Spitex-Bereich (ambulant) zeigt tendenziell steigende Kosten (ca. Fr. +0.5 Mio. ggü Budget 2020).

Bei der Budgetierung von Transferleistungen ist insbesondere zwischen Entschädigungen und Beiträgen zu unterscheiden:

- **ENTSCHÄDIGUNGEN** (Artenkonti 361x.xx / 461x.xx)
Transferaufwand mit direkter Gegenleistung für eine bestimmte Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt.
- **BEITRÄGE** (Artenkonti 363x.xx / 463x.xx)
Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche die Stadt finanziell unterstützt und/oder fördert.

2.5.5 INTERNE VERRECHNUNGEN (39)

Die Verwaltungskosten sind ab 2018 neu festgesetzt worden (SRB-Nr. 2017-64 vom 06.04.2017, Gesch.-Nr. 2016-2254) und sind in den Artenkonten 39xx und 49xx zu budgetieren. Der Grundsatz der internen Verrechnung entspricht ähnlich dem Grundsatz der Immobilienkonten (Ziffer 2.5.2) und ist im genannten Stadtratsbeschluss wie folgt festgehalten:

«Die Umlage der Verwaltungskosten soll nur in Bereichen vorgenommen werden, bei denen die Kosten an Dritte oder angeschlossene Gemeinden weiterverrechnet werden oder die spezialfinanziert sind. Die Gemeinkosten für Bereiche, die durch Tarife (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Kindertagesstätten, Tageshort) finanziert werden und bei denen jährlich eine separate Vollkostenberechnung zur Tariffestsetzung erfolgt, werden nicht umgelegt.»

2.6 ERTRÄGE

2.6.1 GEBÜHREN UND TARIFE

Bei den Gebühren und Tarifen ist soweit möglich und sinnvoll das Verursacherprinzip anzuwenden. Anpassungen sind – wo nötig – rechtzeitig zu beantragen (Wasser, Abwasser und Kehricht etc.). Die Gebührenerträge bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gemäss aktuellen Bezüger-, Eigentümer- und Verbraucherzahlen zu budgetieren (keine Durchschnittswerte).

Die Ressorts Finanzen und Tiefbau prüfen, im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP und Cockpit zusätzliche Darstellungen zum Gebührenhaushalt aufzunehmen, mit denen ein stärkerer Fokus auf den Cashflow und die Verschuldung gelegt werden.

2.6.2 STEUERN

Der ordentliche Steuerertrag 2021 hat sich nach dem **aktuellen Stand** (Steuerrechnungs-Lauf Juni), gemäss Punkt 2.1, zu richten. Es wird von einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 110 %** ausgegangen.

Die Steuerkraft 2019, welche die Basis für die Berechnung des Ressourcenausgleichs-Zuschusses bildet, wird vom Gemeindeamt im Juni/Juli 2020 bekannt gegeben.

Ebenso wird der Faktor für das Steuerwachstum die Orientierung des Kantons abgewartet.

1 Steuerprozent Budget 2020 = Fr. 365'000 (Budget 2019: Fr. 357'000)

2.6.3 ÜBRIGE ERTRÄGE

Die Erträge sind auf die grundsätzlichen Prognoseannahmen auszurichten und auf die Vorjahresergebnisse abzustimmen (z.B. Durchschnittswert der letzten 5 Rechnungsjahre).

2.7 INVESTITIONEN

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Netto-Investitionen VV (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Kostendach: Fr. 19 Mio.	Alle Investitionskonten VV ohne Eigenfinanzierungen
Selbstfinanzierungsgrad SFG	ca. 100 % bei Fr. 10.0 Mio. ca. 80 % bei Fr. 12.5 Mio. (>80 % Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3) ca. 53 % bei Fr. 19 Mio.	

Ausgaben mit Investitionscharakter über Fr. 50'000 werden in der Investitionsrechnung budgetiert.

Die Beurteilung, ob eine Ausgabe über Investitionscharakter verfügt oder nicht, erfolgt nach folgenden Kriterien:

Unterhalt	Investitionen	
Nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	Aktivierbar Investitionsrechnung	
	Werterhaltende Investitionen (Erneuerungsunterhaltsinvestitionen)	Wertvermehrnde Investitionen
Baulicher, betrieblicher und periodischer Unterhalt, Behebung von Mängeln, Reparaturen, Wartung, Wiederherstellung des Ursprungszustands	Teilsanierungen, Teilerneuerungen, grössere Reparaturen, Teilersatz, Umbauten mit qualitativer oder quantitativer Steigerung der Nutzung ohne Änderung der Betriebs- oder Gebäudestruktur, Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder gebräuchlichen Stand der Technik	Neubau, Ersatzneubau, Totalrenovierungen und -sanierungen, Erweiterungen, Anschaffungen, Erwerb

Bei einer Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt, die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe Fr. 5.5 Mio. betragen und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4.5 Mio. (IAFP 2021/2025) getätigt wird, würde bei 19 Mio. Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierungsgrad 53 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 12.5 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 80 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss IAFP rund Fr. 9.5 Mio. (gebundene und nicht gebundene Investitionen) aufzuwenden.

Für 2021 werden Nettoinvestitionen von Fr. 19 Mio. als realistisch angesehen. Im aktuellen IAFP waren Fr. 19.6 Mio. vorgesehen, jedoch verschieben sich diverse Projekte. Damit kann voraussichtlich ein Selbstfinanzierungsgrad von gesamthaft 53 % bei ausgeglichenem Budget erreicht werden. In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und der damit angehäuften Liquidität kann eine kurzfristige höhere Investitionstätigkeit verkraftet werden.

Die **Fr. 19 Mio.** werden wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

– Schulhaus Watt	Fr. 9.5 Mio.
– Stadthaus: Gebäudesteuerung	Fr. 1.0 Mio.
– Mehrzweckanlage – Planung	Fr. 0.5 Mio.*
– Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 3.5 Mio.
– Abteilung Tiefbau	Fr. 3.5 Mio.
– Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.

* Die Phase der Planung MZA dauert länger als erwartet, weshalb sich die im aktuellen IAFP vorgesehene Investition über Fr. 1.4 Mio. im 2021 auf das Folgejahr verschiebt.

Pro Investitionskredit ist eine separate Projektnummer zu vergeben bzw. eine separate Budgetposition zu erfassen. Betroffen sind vor allem Grossprojekte, die separate Kredite für Projektierung / Planung und Bau aufweisen. Ausnahme bilden kleinere Projekte, bei denen die Planungskosten unter der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000.- liegen, die Planungskosten deshalb den Baukosten zugewiesen und unter derselben Projektnummer geführt werden (Bspw. Wasser- und Kanalisationsbauten, Strassenbau).

Sämtliche Investitionen sind zu überprüfen und nach politischer Notwendigkeit / Dringlichkeit im IAFP wie folgt zu priorisieren (Stufe 1-3):

PRIORITÄTSSTUFE (POLITISCHE NOTWENDIGKEIT):

- 1 = bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf
- 3 = Wunschbedarf

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Es werden ausschliesslich Investitionen und Projekte ins Budget 2020 aufgenommen, welche im IAFP die Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen. (SRB vom 16.01.2014, Massnahme 4).

2.7.1 INVESTITIONSPLANUNG IMMOBILIEN 2021+

Die Investitionsplanung der Immobilien erfolgt durch die Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien. Der Nutzungsbedarf pro Ressort wird mit separatem Antrags-Formular «Bedarfserhebung Immobilien 2021+» (Geschäft-Nr. 2019-0844, Ordner: Investitionen/Bedarfserhebung Immobilien), der Abteilung Hochbau, Immobilienbewirtschaftung, bis **15. März 2020** mitgeteilt.

2.7.2 INVESTITIONS- UND UNTERHALTSKONTEN ABT. TIEFBAU

Die Investitions-Sammelkonten sind ausschliesslich für kleinere Projekte bestimmt. Es gilt, dass für einzelne, grössere Investitionsprojekte einzelne Kredite eingeholt und einzelne Konten geführt werden.

2.7.3 SELBSTFINANZIERUNG UND KENNZAHLEN

Der Selbstfinanzierungsgrad soll den Zielwert von mindestens 80 % über einen Zeitraum von 10 Jahren (Durchschnitt vergangene 3 Rechnungsjahre, 2 Budgetjahre, 5 Planjahre) erreichen. ⇒ siehe Finanzstrategische Zielsetzung: Nr. 3

2.8 FONDS

Die Stadt verfügt über verschiedene Fonds mit teilweise beträchtlichen zweckgebundenen Mitteln (siehe Jahresrechnung 2019, Seiten 36-43.). Die Fonds werden verzinst. Die Fondsbestände sind im Sinne ihres Zwecks abzubauen. **Entsprechende Vorschläge sind an der Budgetbesprechung anzubringen.**

3. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die Richtwerte der Finanzstrategischen Zielsetzungen werden an die Regelungen von HRM2 angepasst. Der Finanzausschuss wird an seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 allfällige Anpassungen diskutieren.

BISHERIGE RICHTWERTE NACH HRM1

Durch den Stadtrat festgesetzt am 22.09.2011

Ergänzungen SR 07.11.2013

(Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr)

NR	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MASSNAHME
1.	Ilf bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.	- Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand-/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Voranschläge, 3 Planjahre)	- ≥ 0	- Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben
		- durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	oder - $NE\ ER \geq EK$	- Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und –mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre - Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen - Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber
		- Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)	- 0 bis max. 5 % > Kantonales Mittel	
2.	Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft	- Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	- $> 70\%$ bis 2012 - $= 75\%$ ab 2012	- Raumplanerische Massnahmen: - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebiete - gezielte Arealentwicklung - Standortmarketing betreiben - Benchmark-Analyse - Reintegration in Arbeitswelt - Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern
3.	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkräftbaren Tranchen	- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- $\geq 75\%$	- Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen - Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre - Klarer Priorisierungsraster

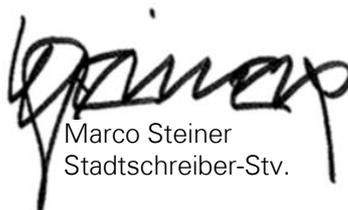


NR	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MASSNAHME
		- Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- < = 15 % -	- Regelmässige Überprüfung
		- Zinsbelastungsanteil jährlich	- < = 3 %	- Cashmanagement weiter optimieren
		- Kapitaldienstanteil jährlich	- < = 5 %	- Gutes Rating anstreben
4.	Vermögen / Verschuldung	- Nettovermögen (Reinvermögen) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- = > 0	- Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften - Investitionsplafond senken - Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen
		- Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	- Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens -	- Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 % - Sparmassnahmen - Optimierung Schuldenportefeuille
		- Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr.	- Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ	- Sparmassnahmen - Kürzung/Verschiebung Investitionen
		- Verschuldungsfaktor: Effektivverschuldung / Cashflow Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- < = 10 Jahre	- Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen - Langfristige, restriktive Investitionsplanung - Klarer Priorisierungsraster
5.	Wirkungsvolles Controlling	- Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	- Gesamt-Kennzahl > 3.5	- Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“

Erlassen durch den Stadtrat mit am 2. April 2020 (SRB-Nr. 2020-63).

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.